



- PER E-MAIL ! – [Geschaeftsstelle@Landtag.rlp.de](mailto:Geschaeftsstelle@Landtag.rlp.de) –

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Herrn  
Präsidenten des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/5773**  
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

30. April 2024

**Mein Aktenzeichen**  
4104-0003  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**

Strafrechtsabteilung@jm.rlp.de

**Telefon / Fax**  
06131 16-4837  
06131 16-4844

## Unterrichtungspflicht der Landesregierung über Maßnahmen nach § 100c Strafprozessordnung – Akustische Wohnraumüberwachung –

- LT-Vorlage 18/3408 -

### 1 Anlage

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Jahre 2010 bis 2020 hatte das Ministerium der Justiz jeweils mitgeteilt, dass es in Rheinland-Pfalz zu keinen Maßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung nach § 100c Strafprozessordnung (StPO) gekommen war.

Für das Jahr 2023 wurde dem Ministerium der Justiz – wie in den beiden Vorjahren – von einer Staatsanwaltschaft – zur Weiterleitung für den Bericht der Bundesregierung nach Artikel 13 Absatz 6 Satz 1 des Grundgesetzes (vgl. zuletzt BT-Drs. 20/8568) – ein

1/2

#### Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

#### Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

#### Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße

neues Ermittlungsverfahren gemeldet, in dem eine Maßnahme nach § 100c StPO angeordnet und durchgeführt wurde.

Der entsprechende Erhebungsbogen ist beigefügt.

Auf Wunsch bin ich gerne bereit, im Rechtsausschuss über Näheres zu berichten, soweit Einzelheiten des Verfahrens und der Maßnahme im Hinblick auf den aktuellen Stand des Verfahrens mitgeteilt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Mertin

**Akustische Wohnraumüberwachung**

**Berichtsjahr 2023**

**I. Repressive Maßnahmen gemäß Artikel 13 Absatz 3 GG**

Land	Anzahl der Verfahren	Anlasstat(en) gem. § 100c Abs. 1 Nr. 1 in Verb. mit § 100b Abs. 2 Nr./lit	OK-Bezug	Objekt	Art überwachte Objekte		Inhaber überwachte Objekte		Anzahl überwachte Personen je Verfahren		Dauer der einzelnen Überwachung in Kalendertagen			Anzahl gem. § 100d Abs. 4	Anzahl gem. § 100e Abs. 5	Benachrichtigungen		Relevanz für		Negativergebnisse hatten		Kosten EUR	
					Privatwohnung	Sonstige Wohnung	Besch.	Dritter	Besch.	Nicht-besch.	Anordnung	Verlängerung	Abhördauer (in Tagen)	Unterbrechungen	Abbrüche	Anzahl nicht erfolgte	Gründe	Anlassverfahren	andere Verfahren	techn. Gründe	folgende Gründe	Übersetzung	sonstige
RP	1	§ 100b Abs. 2 Nr. 1 g	Nein	a)	1	0	ja	-	3	3	30	0	23	keine	keine	keine	Benachrichtigungen sind erfolgt	ja	nein	-	-		s. Anmerkung
				b)	1	0	-	ja	1	0	30	0	23	keine	keine	keine	Benachrichtigungen sind erfolgt	ja	nein	-	-		

Angaben zu den sonstigen Kosten sind nicht möglich, da die technischen und taktischen Aufwendungen (darunter auch die Personalkosten) nicht differenziert für einzelne Maßnahmen abgeschichtet und beziffert werden können.